

Landkreis Friesland

Der Landrat

14 – Planung und Bauordnung

Landkreis Friesland • Postfach 1244 • 26436 Jever

An das
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Herr Brinkmann
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld

Verwaltungsgebäude, Eingang B
Lindenallee 1, 26441 Jever
04461 / 919 - 0
Fax: 04461 / 919 8890
Ansprechpartner/in:
Rolf Neuhaus
Durchwahl: 04461 / 919 3580
E-Mail: r.neuhaus@friesland.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
Allg. 38 – 75 | 2008-001

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
14.2/Ne

Datum
09/09/2009

Ihr Schreiben des LBEG vom 07.05.2009: Beteiligung im Rahmen der Beteiligung nach § 15 BBergG zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 7 BBergG zur Aufsuchung von Sole

Allg. 38-75 - Erlaubnisfeld Weser-Süd
Allg. 38-76 - Erlaubnisfeld Weser-West
Allg. 38-75 - Erlaubnisfeld Weser-Nord

Sehr geehrter Herr Brinkmann,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen für die gewährte Fristverlängerung bedanken. Zwischenzeitlich hat am 23.06.2009 der Informationstermin durch den Antragsteller stattgefunden, so dass ich Ihnen hiermit die gemeinsame Stellungnahme des Landkreises Friesland und seiner Städte und Gemeinden übersenden kann.

Aufgrund der in dem Erlaubnis Antrag fehlenden räumlich konkretisierbaren Auswirkungen des Vorhabens kann nur auf die allgemeinen Bedenken und Belange der Raumordnung verwiesen werden. Leitvorstellung der Raumordnung ist die nachhaltige d. h. wirtschaftlich, sozial und ökologische ausgewogene Entwicklung der unterschiedlichen räumlichen Ebenen. Vor diesem Hintergrund wird die Abscheidung, der Transport und die dauerhafte Speicherung von CO₂ vom gesamten Landkreis sehr kritisch betrachtet. Maßgeblich betroffen von der Speicherung und dem Transport von CO₂ sind der Aufbau einer nachhaltigen Energiewirtschaft, der Umwelt-, Natur- und Bodenschutz sowie der Tourismus.

Entwicklung einer nachhaltigen Energieversorgung

Im RROP Friesland sind als Grundsätze der Energieversorgung:

- die Förderung der Nutzung von regenerativen Energiepotenzialen
- die sinnvolle Nutzung von Abwärme und Kraft-Wärme-Kopplung
- eine sichere und kostensparende Energieversorgung und -verwendung
- die Ausrichtung an der dezentralen Konzentration und
- die Verbesserung des Versorgungsniveaus sowie die Verringerung des Energiebedarfs

genannt. Langfristig wird die dauerhafte Reduktion der ausgestoßenen CO₂-Mengen angestrebt, die im Rahmen fossiler Energien durch Bedarfssenkung und Effizienzsteigerung erreicht werden kann. Bevor also Speichermöglichkeiten angewendet werden, die zum Verlust von einmaligen geologischen Strukturen führen, müssen alle Möglichkeiten der Effizienzsteigerung, z. B. durch Kraft-Wärme-Kopplung, und rationeller Energieverwendung ausgeschöpft sein. Die CO₂-Abscheidung hingegen führt bei den (Kohle-) Kraftwerken zur Reduzierung des ohnehin schon niedrigen Wirkungsgrades sowie zu einem zusätzlichen Primärenergiebedarf und einem erhöhten CO₂-Ausstoß, womit sowohl der Grundsatz der rationellen Energieverwendung als auch der der CO₂-Einsparung verletzt wird.

Landkreis Friesland

Der Landrat

14 – Planung und Bauordnung

Landkreis Friesland • Postfach 1244 • 26436 Jever

Eine energiewirtschaftliche Nutzung von tiefliegenden geologischen Strukturen steht der Landkreis durchaus offen gegenüber. Diese müssen aber grundsätzlich reversibel sein, um die begrenzten Ressourcen langfristig für unterschiedliche Nutzungen offen halten zu können. Sie dürfen überdies keine anderen großflächigen tiefegeologische Nutzungen und Energiepotenziale wie die Geothermie ausschließen. Aufgrund der möglichen Ausdehnung der Speicherfelder von (geschätzt) mehreren Kilometern wären für weite Teile der Region gerade diese sehr gut dezentral nutzbare Energiepotenziale verloren. Lediglich eine Nutzung zur Realisierung CO₂-negativer Energieerzeugungsformen, z. B. die Abspeicherung von CO₂ aus Biomasseanlagen, und damit ein effektiver Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Belastung in der Atmosphäre würde mit den Zielen des Landkreises übereinstimmen.

Im Sinne der beiden vorgenannten Punkte sollte auch bei der Energieerzeugung der Grundsatz „vermeiden, verwerten, speichern“ zur Reduzierung der CO₂-Immissionen angewendet und in ein mögliches Fachgesetz aufgenommen werden. In diesem Sinne ist der bis in den Landkreis Wittmund reichende Salzstock Berdum-Jever (siehe auch Stellungnahme des LK Wittmund) langfristig für eine mögliche Speicherung zu sichern und steht für eine CO₂-Einlagerung nicht zur Verfügung. Eine großtechnologische Anwendung und der Transport über erhebliche Strecken wird zudem auf den Strompreis umgelegt werden, so dass der Grundsatz einer langfristig kostensparenden Energieversorgung nicht garantiert werden kann. Dies gilt um so mehr, als die potenziellen Speicherkapazitäten nicht bekannt sind und damit die Entsorgungssicherheit nicht gewährleistet ist.

Natur, Umwelt und Gesundheit

Bei dem derzeitigen Stand der Entwicklung können überdies die Folgen von Leckagen im Betrieb und die dauerhafte Sicherheit im Speichergestein nicht eindeutig nachgewiesen bzw. prognostiziert werden. Dies ist aber eine wichtige Voraussetzung, um die Sicherheit und Gesundheit von Menschen sowie Flora und Fauna zu gewährleisten. Dazu zählt gleichfalls, dass negative Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung auszuschließen sind und die entsprechenden Schutzzonen zu beachten sind (s. Stellungnahme der EWE Netz).

Ferner muß noch eine Bewertung der Gesamtmaßnahmen (zusätzlich eingesetzte Primärenergie, Leitungstrassen, Speicherstandorte) auf die Umwelt in den Umweltbereich aufgenommen sowie in die Abwägung eingestellt werden. Beim Screening sowie bei der Erkundung der Suchräume sind zudem zwingend die festgelegten Schutzgebiete zu beachten. Der bereits oben erörterte vermehrte Ausstoß von Immissionen ist bei einer strategischen Umweltprüfung zu berücksichtigen. Als Küstenregion ist der Landkreis stark abhängig von einem funktionierenden Küstenschutz. Durch die Erlaubnis zur Aufsuchung dürfen keine bergbaulichen Aktivitäten genehmigt werden, die zu einer Gefährdung von Deichen beiträgt. Insbesondere Bergsenkungen und –hebungen sind auszuschließen.

Erholung und Tourismus

Der Landkreis Friesland bildet gemeinsam mit den benachbarten Landkreisen auf der ostfriesischen Halbinsel einen touristischen Schwerpunkt in Niedersachsen. Allein im Landkreis Friesland trugen 515.666 Gäste und 3.588.733 Übernachtungen im Jahr 2008 maßgeblich zur Wertschöpfung bei.

Deshalb gilt es, die landschaftliche Struktur und Eigenheit sowie die Umweltqualitäten wie z. B. die Luftreinheit und Solequellen als Grundlage des Tourismus nicht zu gefährden. Bei einer Diskussion um eine „Endlagerstätte“ für CO₂ ist ein Imageschaden zu befürchten, der die touristische Wirtschaft nachhaltig schädigen kann. Eine rein „technisch-rationale“ Betrachtung wird der Bevölkerung im Fall der CO₂-Speicherung kaum zu vermitteln sein, wie das Beispiel Nordfriesland zeigt. Ein weiterer Ausbau der Nutzung tiefer liegender geologischer Strukturen darf nicht zu Lasten der bereits bestehenden wichtigen (Arznei-) Solequellen in der Stadt Varel OT Dangast und der Gemeinde Wangerland OT Horumersiel-Schillig, geschehen, die wichtige Standorte im Rahmen des vom Land Niedersachsen geförderten Gesundheitstourismus und für die Tourismus im Landkreis Friesland von herausragender Bedeutung sind.

Insbesondere in der Stadt Varel wird im Ortsteil Dangast Sole zum Betrieb eines Schwimmbades sowie für die medizinische Anwendung gefördert, wobei die dabei verwendete Sole als Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes gilt. Das Nordseebad Dangast konnte durch diese Solequelle das Prädikat „Ort mit

Landkreis Friesland

Der Landrat

14 – Planung und Bauordnung

Landkreis Friesland • Postfach 1244 • 26436 Jever

Heilquellen-Kurbetrieb" erhalten. Die Prädikatisierung und die daraus resultierende Möglichkeit den Gästen im Nordseebad Dangast die Durchführung von medizinischen Badekuren anzubieten, ist für viele Gäste ein ausschlaggebender Faktor bei der Auswahl Ihres Urlaubsortes und für die Stadt ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal im Tourismusmarkt.

Für die Förderung dieser Sole liegt eine bergrechtliche Erlaubnis (Az.: 38-28 Bewilligungsfeld Dangast) vor. Entsprechend ist das Fördergebiet auf dem Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie mit einer Feldgröße von ca. 25 qkm verzeichnet, wobei die genaue Ausdehnung nicht bekannt ist. Die Solequelle in Dangast greift auf ein abgeschlossenes Solevorkommen zu, so dass die unveränderte Zusammensetzung dieser etwa 40 Mio. Jahre alten Sole dauerhaft gewährleistet ist. Eine Veränderung der Soleeigenschaften durch eine Suchaktivität ist dementsprechend auszuschließen und ein großräumiger Schutzabstand zu dem Erlaubnisfeld einzuhalten.

Für räumlich konkretisierbare Fragestellungen, wie z. B. Erkundungsbohrungen, verweise ich auf das RROP des Landkreises Friesland, in dem die lang- und mittelfristigen Entwicklungsabsichten definiert sind und aus dem sich maßgebliche Einschränkungen für das Erlaubnisfeld ergeben. Für eine großflächig angelegte Suche sind die entsprechenden Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebiete für die Siedlungsentwicklung, den Naturschutz sowie die Erholung sowie deren Belange zu berücksichtigen. Insbesondere die naturschutzfachlichen Festsetzungen wie z. B. FFH- oder Natura 2000-Gebiete sind zu beachten und scheiden als Suchräume bzw. Standorte für obertägige Anlagen aus. Eine entsprechende Übersicht wird unter <http://geoviewer.mapagent.de/ribs> bereitgehalten und können dem Vorhabenträger zusätzlich (kostenpflichtig) zur weiteren Planung zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich sind die entsprechende Fachbehörden bei der Aufstellung der Rahmenbetriebspläne weiter zu beteiligen. Sollte es zu Explorationsbohrungen kommen, sind mir im Rahmen eines offenen Umgangs frühzeitig auch die Ergebnisse zur Kenntnis zu geben.

Verfahrensrechtliche Bedenken

Wie in Ihrem Schreiben geschildert, dient die Erlaubnis langfristig der Erkundung von potenziellen Lagerstätten zur dauerhaften Speicherung von CO₂. Hierzu fehlen jedoch die fachgesetzlichen Grundlagen. Die hilfswise herangezogenen Aufsuchung von Sole als Erlaubnisgrundlage gemäß Bergrecht ist rechtlich zumindest nicht unproblematisch. Im engeren Sinne handelt es sich bei der CO₂-Speicherung nämlich nicht um einen Speicher vergleichbar mit Gas- bzw. Ölspeichern in Kavernen, sondern um die endgültige und langfristige Einlagerung von CO₂, für die normalerweise das Abfallrecht (KrW-/AbfG) angewendet werden müsste. Hinzu kommen Regelungen aus dem Bereich des Immissionsschutzes für den Transport und die Abscheidung des Gases. Ein solches Fachgesetz, das die unterschiedlichen Belange integriert, ist jedoch in seiner im April 2009 vorgeschlagenen Fassung jüngst im Bundestag gescheitert und wird voraussichtlich erst in der nächsten Legislaturperiode entscheidungsreif werden, so dass bis dahin eine rechtlich gesicherte Beurteilungsgrundlage fehlt.

Weiter gehe ich davon aus, dass mir die Entscheidung des LBEG zu dem anhängigen Erlaubnisverfahren einschließlich Rechtsbehelf zur Kenntnis gegeben wird.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Dr. Martin Dehrendorf